

# StadtTeilAuto Schleißheim e.V. - Preisliste - gültig ab 01.4.2011

## 1. Mitgliedschaft

	Jährlicher Mitgliedsbeitrag	Einmalige Aufnahmegebühr	Einlage
<b>Einzelnutzer</b>	0,00 €	50,00 €	700,00 €
<b>Nutzergemeinschaft</b> (Familie, Firma, Vereine, Behörde) bis zu 5 Personen	0,00 €	100,00 €	1.000,00 €
Kosten für die Aufstockung einer Nutzergemeinschaft von 5 auf bis zu 10 Personen	0,00 €	50,00 €	500,00 €

Für eine Nutzergemeinschaft ist eine Chipkarte (=Identifikationskarte) vorgesehen.  
Zusätzliche Chipkarten auf Anfrage.

## 2. Gebühren der Fahrzeugnutzung

	Kleinwagen	Kombi
<b>Zeittarif:</b> 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr	2,40 € pro Stunde	2,70 € pro Stunde
<b>Zeittarif:</b> 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr (nachts)	Kostenfrei	Kostenfrei
<b>Zeittarif</b> Tag (24 Stunden, Beginn jederzeit)	24 € pro Tag	27 € pro Tag
<b>Kilometertarif (inkl. Kraftstoff)</b>	0,24 € pro km	0,27 € pro km
<b>Rabatt für Mitglieder:</b> 30% auf Umsätze mit Vereinsfahrzeugen über 100€ / Monat.		

Zeittarif plus Kilometertarif ergeben die Gebühren pro Fahrt. Die Mindestbuchungsdauer beträgt eine Stunde. Eine Nutzergemeinschaft ist ein Mitglied im Sinne der Rabattregelung. Die Rabattauszahlung erfolgt im auf die Rechnungsstellung folgenden Monat. Sonderkonditionen auf Anfrage.

## 3. Quernutzung von Fahrzeugen von Kooperations-Partnern

Es gelten die Buchungspreise, Selbstbehalte und Gebühren des jeweiligen Partners. Die Buchungspreise werden im Buchungssystem ausgewiesen. Die übrigen Sätze entnehmen Sie bitte den Preislisten und Gebührenordnungen der Kooperationspartner:

- **DB-Carsharing:** <http://www.dbcarsharing-buchung.de/kundenbuchung> (Der Selbstbehalt von normalerweise 1500€ reduziert sich für StadtTeilAuto-Mitglieder auf 750€.)
- **StadtTeilAuto-Freising e.V.:** <http://www.sta-fs.de>
- **STATTAUTO-München:** <http://www.stattauto-muenchen.de>.

## 4. Stornierung und Verkürzung einer Buchung

Stornierung mind. 24 Stunden vor Beginn des Buchungszeitraumes	Kostenlos
Stornierung aufgrund nicht Vorfinden des Fahrzeugs bei Beginn des Buchungszeitraums	Kostenlos
In allen anderen Fällen (Verkürzung oder Stornierung)	Ein Drittel der gebuchten Zeitkosten, die durch die Stornierung wegfallen.

## 5. Verspätungen

<b>Der Verein zahlt an Sie:</b> Wenn Sie ein Fahrzeug gebucht haben und es ist <b>15 Minuten oder länger</b> nach Beginn Ihrer Buchung nicht verfügbar, sei es durch Verspätung des Vormutzers oder durch technischen Defekt des Fahrzeuges.	25 €
<b>Sie zahlen an den Verein zu Gunsten der Nachnutzer:</b> Wenn Sie zu spät kommen und nachfolgende Teilnehmer können deshalb ihre Fahrt <b>10 Minuten oder länger</b> nach Beginn ihrer Buchung nicht antreten.	25 €
Sie zahlen an den Verein zusätzlich eine <b>Verspätungsgebühr</b> , wenn Sie sich verspäten und es versäumt haben, dies der Buchungszentrale zu melden.	50 €

## 6. Vertragsstrafen

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbeaufsichtigte Überlassung von Fahrzeugen an Nichtberechtigte (siehe §1 der Nutzungsbedingungen)</li> <li>• Fahren eines Autos ohne Buchung (siehe §4 der Nutzungsbedingungen)</li> <li>• Nichtgemeldeter Verlust/Missbrauch von Identifikationskarten und sonstigen Hilfsmitteln (§2 der Nutzungsbedingungen)</li> <li>• Nichtmelden des Wegfallens oder der Einschränkung der Fahr-Erlaubnis (siehe §9 der Nutzungsbedingungen)</li> <li>• Nichtmelden von Unfällen/Schäden während der Fahrt (siehe §13 der Nutzungsbedingungen)</li> <li>• Schwerwiegende Verstöße können zur Sperre der Identifikationskarte führen</li> </ul>	Je 100 €
--	----------

## 7. sonstige Gebühren

Nicht ordnungsgemäße Rückgabe (siehe §14 der Nutzungsbedingungen)	12,50 €
Beschädigung der Chipkarte oder Chipkartenverlust	25,00 €
Gebühren für Rücklastschriften und Mahnungen pro Vorgang	10 €
Verzugszinsen 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank	
Ab der 3. Mahnung behält sich der Verein vor, die Chipkarte zu sperren, bis offene Rechnungen bezahlt sind.	

## 8. Kfz-Versicherung (Selbstbeteiligung des Nutzers bei Schäden) und Schadenspauschalen

<b>Teilkaskoschäden</b> (z.B. Glas-, Wild- oder Unwetterschäden)	300,00 €
<b>Vollkaskoschäden</b>	300,00 €
<b>Bagatellschäden</b> (z.B. Kratzer) pauschal (Die Höhe der Schadensbeteiligung und die Notwendigkeit einer Reparatur entscheidet der Vorstand). Sofern eine Reparatur erforderlich wird, ist der tatsächliche Schaden zu tragen.	25 bis 50 €